

AKTIENKAUFVERTRAG

abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen

.....
(Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Firmenbuchnummer)

– im Folgenden kurz „Verkäufer/in“ genannt –

und

.....
(Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Firmenbuchnummer)

– im Folgenden als „Käufer/in“ bezeichnet – andererseits,

wie folgt:

Präambel

Der / die Verkäufer/in ist Eigentümer/in von Stück auf Namen lautender Aktien an der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel, kurz „oekostrom AG“.

1. Kaufgegenstand

Kaufgegenstand sind Stück Aktien des / r Verkäufers/in an der oekostrom AG.

2. Kaufkonsens und Kaufpreis

Der / die Verkäufer/in verkauft und übergibt Stück Aktien an der oekostrom AG und der / die Käufer/in kauft und übernimmt diese Aktien zu einem Kaufpreis von € (EURO).

3. Zahlung / Übergabe / Haftungsübernahme

3.1. Anlässlich der Vertragsunterzeichnung werden betreffend die kaufgegenständlichen Aktien neue Sammelurkunden ausgestellt oder die bestehende Sammelurkunde wird vom/von der Verkäufer/in indossiert und an den/die Käufer/in übergeben. Die indossierte Sammelurkunde ist der oekostrom AG vorzulegen.

3.2. Mit Vertragsunterzeichnung wird der Kaufpreis sofort fällig.

3.3. Die Bezahlung erfolgt auf folgendes Konto:

.....
.....

4. Garantien

4.1. Der / die Verkäufer/in garantiert dem / r Käufer/in, dass die vertragsgegenständlichen Aktien sein / ihr freies, unbeschränktes Eigentum sind und nicht mit irgendwelchen Lasten, wie insbesondere Pfandrechte, Fruchtgenussrechte, Nutzungsrechte oder ähnliche Rechte eines Dritten belastet sind.

4.2. Der / die Käufer/in erklärt ausdrücklich, über sämtliche rechtliche und tatsächliche Verhältnisse der oekostrom AG als Aktionär/in derselben informiert und insbesondere auch mit allen wirtschaftlichen Verhältnissen vertraut zu sein.

Der / die Verkäufer/in haftet daher in keiner Weise über den Punkt 4.1. (oben) hinaus aus dem gegenständlichen Kaufvertrag gegenüber dem/r Käufer/in, weder aus Gewährleistung noch aus Schadenersatz, noch aus sonstigen allfälligen Anspruchsgrundlagen.

4.3. Der / die Käufer/in erklärt ausdrücklich, hinsichtlich aller Umstände rechtlicher oder tatsächlicher Art, wie insbesondere wirtschaftliche Gegebenheiten, etc. betreffend die oekostrom AG, die ihm / ihr nicht bekannt sind, oder nicht richtig oder unvollständig bekannt sind, den gegenständlichen Aktienkauf ausschließlich auf eigenes Risiko zu tätigen.

Der / die Käufer/in verzichtet daher unwiderruflich auf eine Anfechtung des gegenständlichen Vertrages aus Irrtum, Wegfall der Geschäftsgrundlage etc.

5. Sonstige Vertragsbestimmungen

5.1. Die Kosten der Errichtung der gegenständlichen Vertragsurkunde, allfällig anfallende Börsenumsatzsteuer sowie etwaige in Zusammenhang mit der Übertragung der kaufgegenständlichen Aktien anfallende sonstige Abgaben, Barauslagen und Kosten trägt der / die Käufer/in.

5.2. Die Vertragsteile unterstellen diesen Vertrag dem österreichischen Recht.

5.3. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, über sein Zustandekommen, die Auslegung und die Erfüllung, wird die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien vereinbart.

5.4. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform in einheitlicher Ausfertigung.

5.5. Kopien dieses Aktienkaufvertrages können in beliebiger Anzahl an die Vertragsteile, sowie an die Aktionäre, Aufsichtsräte, Vorstände sowie dereinstige Liquidatoren und die Gesellschaft selbst, jeweils auf Kosten des Verlangenden, hinausgegeben werden. Eine Kopie des Kaufvertrags ist auf jeden Fall an die oekostrom AG zu übermitteln.

....., am

.....
Für den / die Verkäufer/in

.....
Für den / die Käufer/in